

12. März 2014

Bearbeitung der Kfz-Steuer geht an den Zoll

Ab 14. März 2014 übernimmt das Hauptzollamt Hamburg-Stadt vom Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz

Die Kraftfahrzeugsteuer ist bereits seit dem 1. Juli 2009 eine Bundessteuer, wurde aber bislang noch von den Finanzämtern der Länder verwaltet. Der Bund übernimmt bis Ende Juni schrittweise die Steuerdaten von den Ländern – Hamburg übergibt seine Daten bereits im März 2014.

Ab diesem Freitag, 14. März 2014, wenden sich daher Bürgerinnen und Bürger an das zuständige Hauptzollamt und nicht mehr an das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg. Dort hat man von diesem Zeitpunkt an keine Möglichkeit mehr, Anträge zu bearbeiten und konkrete Fragen zu beantworten, da dann sämtliche Unterlagen bei der Zollverwaltung liegen.

Kraftfahrzeugsteuerbescheide, die bislang vom Finanzamt erteilt wurden oder noch erteilt werden, behalten auch nach dem 13. Februar 2014 ihre Gültigkeit. Auch gewährte Vergünstigungen müssen nicht neu beantragt werden. Die örtlichen Zulassungsstellen bleiben auch weiterhin zuständig unter anderem für Anmeldungen, Ummeldungen, Halterwechsel und Außerbetriebsetzungen.

Weitere Informationen, insbesondere zu Öffnungszeiten, können unter http://www.zoll.de/SharedDocs/Dienststellen/DE/BFD_Nord/HZA_Hamburg_Stadt/HZA_Hamburg_Stadt.html?nn=498044 abgefragt werden. Dort finden sich auch Informationen zum neu zuständigen Hauptzollamt Hamburg-Stadt, Koreastraße 4. Fragen beantwortet darüber hinaus die zentrale Auskunftsstelle der Zollverwaltung (Tel.: 0351/44834-550 oder E-Mail: info.kraftst@zoll.de).

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556
E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de